

Sitzbeitrag der Schweiz an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)

Das Wesentliche in Kürze

Die Schweizerische Eidgenossenschaft unterstützt den Sitz des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in Genf mit jährlich 70 Millionen Franken respektive seit 2014 mit 80 Millionen. Damit finanziert sie 37 % beziehungsweise neu etwas mehr als 40 % des Sitzbudgets. Das globale Budget des IKRKs beträgt im Jahr 2013 1.2 Milliarden. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat bei der Überprüfung der wirtschaftlichen Mittelverwendung des Sitzbeitrages einen guten Eindruck der Organisation erhalten. Die Prüfung zeigte in den untersuchten Bereichen weder markante Ineffizienzen noch beanstandungswürdige Mittelverschwendungen. Das IKRK konnte, mit einer Ausnahme, in den letzten zehn Jahren jährlich Überschüsse verzeichnen und damit die Reserven äufnen.

Reservenwachstum problematisch in Bezug auf die Gewährung von Finanzhilfen

Per Ende 2013 beträgt der Bestand der freien Reserven im Jahresabschluss 410 Millionen Franken. Reserven sichern der Organisation eine für sie unabdingbare Unabhängigkeit. Sie muss bei Krisen in der Lage sein, unabhängig von der Spendenbereitschaft potenzieller Geldgeber und ohne grossen Zeitverzug tätig zu werden. Die jährlichen Einnahmenüberschüsse beziehungsweise die Reservenentwicklung zeigen, dass das Instrument des Budgets Extension Appeals gut funktioniert. Darin werden bei Geldgebernationen im Falle von Budgetknappheit zusätzliche Mittel für eine Krisenregion angefragt.

Die Gewährung von Finanzhilfen nach den Prinzipien des schweizerischen Subventionsgesetzes setzt voraus, dass sich die beantragende Organisation in erster Linie aus eigenen Mitteln finanzieren muss. Sie benötigt folglich keine finanziellen Beiträge vom Bund, wenn grössere Reserven zur Selbstfinanzierung vorhanden sind. Dementsprechend erachtet die EFK die aktuelle Reservenpolitik des IKRK als widersprüchlich zu den Prinzipien des Subventionsgesetzes. Die Vereinbarung zwischen dem IKRK und dem Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) geht auf diese Thematik nicht ein und legt lediglich fest, dass allfällige Überschüsse unter gegenseitigem Einverständnis verwendet werden.

Attraktive Anstellungsbedingungen für eine Non-Profit-Organisation

Mit 73 % der Gesamtkosten stellen die Personalausgaben den grössten Kostenblock im Sitzbudget dar. Die Saläre befinden sich auf einem konkurrenzfähigen Niveau und sind summa summarum mit jenen der Bundesverwaltung vergleichbar. Lohnzugeständnisse gegenüber Marktlöhnen, wie es in anderen spendenempfangenden Organisationen häufig der Fall ist, sind nur auf einzelnen Posten erkennbar. Attraktiv sind vor allem die Lohnnebenleistungen, wie zum Beispiel eine vom Arbeitgeber finanzierte Überbrückungsrente ab dem 58. Altersjahr oder höhere Pensionskassenbeiträge. Variable Lohnbestandteile wie Boni sind eher symbolischer Natur und schlagen finanziell nicht stark zu Buche. Dass Mitarbeitende ohne formelle Evaluation ebenfalls Boni erhalten, widerspricht allerdings der zugrunde liegenden Idee dieser Anreizkomponente.



Schwierig zu interpretierender Administrationskostenanteil

Der Sitz, der über ein Budget von 192 Millionen Franken verfügt, ist in den letzten zehn Jahren jährlich um 2.4 % gewachsen, die Aktivitäten auf dem Terrain 5.6 %. Diese Expansion am Sitz ist nachvollziehbar. Umso mehr im Wissen, dass er Budgetschwankungen auf dem Terrain von +/-118 Millionen Franken (abhängig von der Anzahl der Krisenherde und deren Ausprägung) absorbieren können muss. Der Administrationskostenanteil, also die Kenngrösse, wie viele Rappen von einem Spendenfranken in die Administration gehen, liegt mit 10,3 Rappen respektive 10.3 % tief.

Das IKRK profitiert von einem verhältnismässig günstigen Fundraising, da die Spenderbasis primär aus Staaten mit relativ grossen Beiträgen besteht. Dies ist wesentlich günstiger als das Bewirtschaften von «Kleinspenden» von Privatpersonen. Problematisch ist der Umstand, dass es international keinen Standard gibt, der den Umfang und die Zusammensetzung der Administrationskosten regeln würde und sich die Organisationen dementsprechend eigenen Definitionen bedienen. Die Aussagekraft dieser Kenngrösse ist dadurch eingeschränkt und die Vergleichbarkeit mit anderen spendensammelnden Organisationen nicht gegeben. Die Überprüfung der Administrationskosten im IKRK hat zudem ergeben, dass Inkonsistenzen in dessen Berechnung vorhanden sind.

Notwendige Optimierungen am Sitz im Gange

Um die Kosten am Sitz zu stabilisieren, arbeitet das IKRK an diversen Projekten mit Optimierungshintergrund. Die Organisationssteuerung ist ebenfalls mittels Indikatoren im Aufbau, ein Bereich in dem aus Sicht der EFK auch Handlungsbedarf besteht. Aktuell sind im Speziellen für den Sitz kaum Indikatoren vorhanden, anhand derer sich die Leistungsfähigkeit der Organisation ablesen lässt.

Die Geschäftsprozesse sind im IKRK sehr gut dokumentiert und bieten eine gute Grundlage für ein detailliertes Prozessmanagement. Hingegen erzeugen viele Schnittstellen und eine verhältnismässig geringe IT-Integration redundante Informationen oder Effizienzverluste durch eine manuelle Weiterverarbeitung. Die eingeleitete Zentralisierung und Professionalisierung des Einkaufs von Waren- und Dienstleistungen am Sitz hat viel Potenzial und dürfte Einsparungen im Einkauf aber auch in den Prozessen bringen.